



Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz und Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz-Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz“

Mündlicher Prüfungsteil

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Prüfung, dem situationsbezogenen Prüfungsgespräch. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u.v.m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die Durchführung des mündlichen Prüfungsteils ist erst nach Ablegen der schriftlichen Prüfung erlaubt. Zudem ist die mündliche Prüfung innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der schriftlichen Prüfung durchzuführen. Bei Überschreiten der Frist ist die schriftliche Prüfung erneut abzulegen.

In dem mündlichen Prüfungsteil soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Fachinhalte angemessen und sachgerecht zu kommunizieren. Dabei sollen Probleme der betrieblichen Praxis analysiert und bewertet werden, um Vorschläge zur Lösung der Probleme zu entwickeln und für den betrieblichen Einsatz zu beurteilen.

Die mündliche Teilprüfung umfasst alle Handlungsbereiche nach § 4, wobei den Schwerpunkt der Handlungsbereich fünf bildet.

Handlungsbereiche (Inhaltsbeschreibung siehe Anlage 1):

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten sowie
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Das situationsbezogene Prüfungsgespräch dauert ca. 45 Minuten (inkl. persönlicher Vorstellung von max. 5 Min.).



Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Der Aufbau des situationsbezogenen Prüfungsgesprächs ist wie folgt:

- Begrüßung
- Kurze persönliche Vorstellung (max. 5 Minuten)
- Beginn des Prüfungsgesprächs basierend auf dem Musterunternehmen, der ABC Mittelstand-Holding AG (siehe Anlage 2)

Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich.

Mögliche prüfungsrelevante Unterlagen (z.B. Notizen auf Flipcharts) werden vom Prüfungsausschuss einbehalten, damit diese archiviert werden können.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Wie Sie sich auf die schriftliche Prüfung vorbereiten, so sollten Sie sich auch fachlich umfassend gerade auf das Fachgespräch vorbereiten, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können.

Basis bildet die ABC Mittelstand-Holding AG, das Musterunternehmen zur Bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfung Geprüfte Betriebswirte nach dem Berufsbildungsgesetz. Da alle Handlungsbereiche prüfungsrelevant sind, können Sie diese bereits im Vorfeld auf das Musterunternehmen anwenden. Eine umfassende Auseinandersetzung und kritisches Durchdenken ist hierbei einer guten Vorbereitung dienlich.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Es dürfen keine Hilfsmittel, Aufzeichnungen oder Textbände mit in den Prüfungsraum genommen werden.

Im Prüfungsraum stehen als Medien Flipchart, Visualizer, Pinnwand und ein Whiteboard zur Verfügung.

Das Handy ist bei Betreten des Prüfungsraumes ausgeschaltet in der Tasche zu führen, das Mitführen einer Smartwatch ist nicht gestattet.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Die zu bewertenden Bereiche des situationsbezogenen Prüfungsgesprächs sind:

- Handlungsbereich 5 (Gewichtung 4):
Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.
- Handlungsbereich 1-4 (Gewichtung 4):
Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten, Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten, Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren, Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten.

- Kommunikation (Gewichtung 2):

Die Bewertungskriterien sind:

Analyse und Bewertung von Problemen der betrieblichen Praxis

- Einbringung fachlicher Berufserfahrung
- Praxisorientierte Anwendung
- Argumentation und Begründung

Lösung der Probleme:

- Transfer des Problems in den betrieblichen Ablauf überzeugend & prägnant dargestellt
- Analyse und Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages
- Entwicklung und Strukturierung eines Lösungsweges
- Argumentation und Begründung des Lösungsweges
- Alternative Lösungen berücksichtigt

Kommunikation:

- Zielstrebige Abwicklung der Problemstellung
- Situationsbezogene Verständigung/Aussagen
- Behandlung von Einwänden
- Kommunikationsverhalten
- Rhetorik, z. B. Stimme, Artikulation, Körpersprache

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Sie müssen in der mündlichen Prüfung ohne Rundung mindestens 50 Punkte (ausreichende Leistung) nachweisen.

Die mündliche Prüfung kann, wie jeder nicht bestandene Prüfungsteil, zweimal wiederholt werden.

Wird die **zweite** Wiederholungsprüfung mit weniger als 50 Punkte bewertet, ist **keine** weitere Prüfung mehr möglich.

7. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die **Anmeldung** zur Wiederholungsprüfung ist **jeder Teilnehmer selbst verantwortlich**. Es erfolgt **keine** automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt.

Der Antrag steht für Sie auf der Homepage unter www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen. Meist findet der Termin halbjährlich statt.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das Prüfungsverfahren innerhalb von drei Jahren, beginnend mit dem Tag der ersten Prüfungsleistung, abzuschließen ist. Bei Überschreiten der Frist müssen alle Prüfungsleistungen erneut abgelegt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für die Prüfung.

Anlage 1: Auszug aus der Verordnung Geprüfter Betriebswirt-Master Professional Business Management-Fortbildungsverordnung v. 18.12.2020

§ 4 Handlungsbereiche

Die Prüfung erstreckt sich auf die folgenden Handlungsbereiche:

1. unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
2. normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
3. nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen.

§ 5 Handlungsbereich „Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten“

(1) Im Handlungsbereich „Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Entscheidungsgrundlagen dazu zu erarbeiten, mit welchen Mitteln und Maßnahmen gesichert, neue Erfolgspotentiale erschlossen und Risikopotentiale verringert werden können. Dabei sind wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen genauso wie arbeitsmarktpolitische Entwicklungen zu erfassen und zu bewerten.

(2) In den Aufgabenstellungen sollen mehrere der nachfolgend aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft werden:

1. eine von ethischen Grundsätzen geprägte Unternehmenspolitik formulieren,
2. Grundsätze einer verantwortungsvollen, transparenten und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichtete Unternehmensführung einhalten,
3. aus dem Unternehmensleitbild Unternehmensziele ableiten,
4. Maßstäbe und Standards als strategische Elemente für ein integriertes Managementsystem festlegen,
5. Trends erkennen und in der Unternehmensstrategie berücksichtigen,
6. Formen der Marktforschung anwenden und Marktanalysen entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens entwickeln, durchführen und die Ergebnisse nutzen,
7. Compliance bei der Ausgestaltung der Strategiefelder berücksichtigen,
8. aus der Unternehmensstrategie abgeleitetes Personalmanagement ausgestalten,
9. Logistik als unterstützendes Element in der Unternehmensstrategie berücksichtigen.

§ 6 Handlungsbereich „Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten“

(1) Im Handlungsbereich „Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Unternehmensstrategien im nationalen und internationalen Zusammenhang regelnder und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen zu bewerten. Insbesondere sind hier rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen sowie kulturelle Besonderheiten bei Auslandsaktivitäten zu beachten sowie Entscheidungen der Finanzierung und Investition unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu optimieren. Die Unternehmensführung ist so auszugestalten, dass sie den Grundsätzen eines verantwortungsvollen, transparenten und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswertes ausgerichteten Handelns entspricht.

(2) In den Aufgabenstellungen sollen mehrere der nachfolgend aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft werden:

1. kulturelle, rechtliche und wirtschaftliche Besonderheiten bei der Umsetzung von Strategien auf Auslandsmärkten beachten,
2. grundlegende Entscheidungen vorbereiten,
3. Finanzierung und Liquidität im Hinblick auf strategische Entscheidungen sicherstellen,
4. Möglichkeiten der Rechtsanwendung, insbesondere auch der Gestaltung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes, für strategische Entscheidungen aufzeigen und bewerten,
5. Auswirkungen steuerlicher Regularien auf die Unternehmensstrategie aufzeigen und bewerten,
6. Ergebnisse des Controllings für strategische Entscheidungen nutzen.

§ 7 Handlungsbereich „Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren“

(1) Im Handlungsbereich „Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, unter den Einflüssen der nationalen und internationalen Märkte die Leistungsprozesse des Unternehmens so zu gestalten, dass diese der strategischen Ausrichtung des Unternehmens entsprechen. Insbesondere sollen dabei die entsprechenden Marketingstrategien und -instrumente ausgewählt und eingesetzt werden. Weiterhin sind Entscheidungen zu treffen entsprechend der Unternehmensstrategie im Hinblick auf die Unternehmensorganisation und das Management der Unternehmensprozesse mit besonderem Augenmerk auf Personalmanagement und -führung, Projektmanagement, internationaler Finanzierung der Leistungsprozesse und die Einflüsse der technologischen Entwicklungen.

(2) In den Aufgabenstellungen sollen mehrere der nachfolgend aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft werden:

1. Marketingstrategien und Marketinginstrumente entsprechend den Anforderungen nationaler und internationaler Märkte entwickeln und einsetzen,
2. Möglichkeiten der Finanzierung internationaler Geschäfte analysieren und passende Finanzierungsinstrumente einsetzen,
3. Leistungsprozesse unter Beachtung der Einflüsse der nationalen und internationalen Märkte gestalten und organisieren,
4. Auswirkungen technologischer Entwicklungen auf das Unternehmen berücksichtigen und darauf bezogene Maßnahmen umsetzen,
5. qualitatives und quantitatives Personalmanagement sowie Personalführung gestalten,
6. im Rahmen des Projektmanagements Projekte planen, steuern und kontrollieren.

§ 8 Handlungsbereich „Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten“

(1) Im Handlungsbereich „Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, die entsprechenden Handlungsfelder so zu gestalten, dass die Unternehmensorganisation nachhaltig dazu beiträgt, die strategischen Ziele des Unternehmens zu erreichen. Dabei sind insbesondere die getroffenen Entscheidungen hinsichtlich des Personals, der Strukturen und der Prozesse auf Strategiekonformität zu überprüfen und notwendige Anpassungen abzuleiten und umzusetzen. Damit steht eine an strategischen Vorgaben und Rahmenbedingungen ausgerichtete Flexibilisierung der verschiedenen Ausprägungen der Unternehmensorganisation im Fokus dieses Handlungsbereichs.

(2) In den Aufgabenstellungen sollen mehrere der nachfolgend aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft werden:

1. Beschlussvorlagen für strukturelle Entscheidungen, insbesondere hinsichtlich des Standortes, vorbereiten,
2. Maßnahmen der strategischen Personalressourcen- und Nachfolgeplanung steuern,
3. Ausrichtung der Unternehmensorganisation an die Grundsätze einer verantwortungsvollen, transparenten und auf eine langfristige Steigerung des Unternehmenswerts orientierten Unternehmensführung sicherstellen,
4. Organisationsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung interkultureller und ethischer Aspekte ausrichten und überwachen.

§ 9 Handlungsbereich „Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen“

(1) Im Handlungsbereich „Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen“ soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist, Managementaufgaben bei Unternehmensprozessen im Verständnis eines integrierten Managementsystems zur Einhaltung von Anforderungen, insbesondere von Qualität, Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz, in einer einheitlichen Struktur verantwortlich wahrzunehmen, zu überwachen und weiterzuentwickeln. Dafür sind die Werkzeuge des strategischen Controllings unter besonderer Beachtung von Risiken zu beherrschen, dabei aber auch die strategischen Chancen für das Wertschöpfungspotenzial des Unternehmens, insbesondere durch Innovationsmanagement und modernes Informationsmanagement, zu nutzen.

(2) In den Aufgabenstellungen sollen mehrere der nachfolgend aufgeführten Qualifikationsinhalte verknüpft werden:

1. integrierte Managementsysteme ausgerichtet an den strategischen Vorgaben implementieren und weiterentwickeln,

2. strategisches Controlling gestalten, überwachen und weiterentwickeln,
3. Informationssysteme an technologischen Entwicklungen ausrichten,
4. Personalmanagement gestalten, überwachen und weiterentwickeln,
5. Prozesse eines an ethischen Aspekten ausgerichteten Wertemanagements überwachen.

**Anlage 2: Musterunternehmen/ Unternehmensstruktur
zur Bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfung Geprüfte Betriebswirte nach dem
Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem
Berufsbildungsgesetz**



Erläuterungen zur Unternehmensstruktur

Die ABC Mittelstand-Holding AG ist eine Holding ohne eigenen Geschäftsbetrieb. Sie ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses in Deutschland gemäß § 291 HGB nicht verpflichtet.

Die ABC Mittelstand-Holding AG bilanziert nach HGB und IFRS, da sie in einen übergeordneten EU/EWR-Konzernabschluss einbezogen wird.

Die ABC Mittelstand-Holding AG hält 100 Prozent der ABC Produktions-GmbH, mit 75 Prozent ist sie an der ABC Handels-GmbH beteiligt und mit 30 Prozent an der ABC Service GmbH.

Des Weiteren ist die ABC Mittelstand-Holding AG alleinige Anteilseignerin an der ABC Beteiligungs-GmbH.

Die ABC Beteiligungs-GmbH ist wiederum alleinige Komplementärin ohne Kapitalanteil an der ABC Private Equity KGaA. Die ABC Beteiligungs-GmbH ist ebenso die Kommanditaktionärin bei der ABC Private Equity KGaA mit einer Haftenlage von 100.000 €.

Die ABC Private Equity KGaA hat des Weiteren 20 Kommanditaktionäre mit einer Haftenlage von insgesamt 9,9 Mio. €. Die Kommanditaktionäre sind Unternehmen, die ihren jeweiligen Geschäftssitz in unterschiedlichen Ländern innerhalb und außerhalb der EU haben.

Die Beteiligungsgesellschaften bilanzieren ausschließlich nach HGB